

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: KVR, HA IV
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der Fahrzeugflotte		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das HLF ist das Ersteinsatzfahrzeug der Branddirektion, das vorrangig bei der Brandbekämpfung, der Technischen Hilfeleistung und der Notfallrettung zum Einsatz kommt. Aufgrund der hohen Einsatzzahlen und der hiermit verbundenen Belastung unterliegen die HLF der Stadt München einem hohen Verschleiß.

Den Einsatzleitwagen (ELW) gibt es in unterschiedlichen Ausführungen. Zur Beschaffung sind die Fahrzeuge „ELW-Zugführer“ und „ELW-Einsatzführungsdienst“ vorgesehen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Beschaffung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)

Mit zunehmender Nutzungsdauer steigt das Risiko, dass es verschleißbedingt zu einer Häufung technischer Ausfälle kommt und die Erreichung der Hilfsfrist und die Einsatzsicherheit zunehmend in Gefahr geraten.

Die derzeit eingesetzte HLF-Flotte der Branddirektion ist weitgehend abgeschrieben und erreicht einen verschleißbedingten Gesamtzustand, welcher eine sukzessive Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in den nächsten Jahren erfordert.

Ein Austausch der Fahrzeugflotte reduziert die Wahrscheinlichkeit technischer Ausfälle und trägt somit erheblich zur Sicherstellung eines rechtzeitigen, effizienten und sicheren Einsatzgeschehens bei. Eine Beibehaltung der vorhandenen Fahrzeugflotte hätte neben der o.g. Gefahr eines Ausfalls im Einsatz eine zunehmende Häufigkeit an Reparaturen und hiermit einhergehend exponentiell steigende Reparatur- und Wartungskosten zur Folge. Die ansteigenden Reparaturen können dann nicht mehr von dem auf diese Fahrzeuge spezialisierten Fachpersonal der Branddirektions-eigenen Kfz-Werkstatt geleistet werden, sondern müssen zu hohen Kosten mit evtl. langen, nicht vertretbaren Wartezeiten fremd vergeben werden. Mit der Neubeschaffung der Fahrzeuge werden gleichzeitig die mitgeführte Technik (Atemschutz, digitale Vernetzung etc.) auf den aktuellen Stand gebracht und neueste Standards zur Reduzierung der Umweltbelastung umgesetzt.

Neben der Finanzierung für die Jahre 2023 ff wird der Stadtrat gleichzeitig um Freigabe für die Ausschreibung gebeten.

Es sollen in den nächsten Jahren insgesamt 81 Fahrzeuge neu beschafft werden

Folgende investive Kosten sind geplant:

2023: 2 HLF-Fahrgestelle a 100.000 €	200.000 €
2024: 2 Prototypen (Aufbauten) a 500.000 €	1.000.000 €
Fahrsimulator, VR-Ausstattung zur Ausbildung etc.	400.000 €
2025: 27 komplette HLF	16.200.000 €
2026: 26 komplette HLF	15.600.000 €
2027: 26 komplette HLF	15.600.000 €

Die HLF werden von der Regierung von Oberbayern mit 125.000 €/Fahrzeug bezuschusst.

Für jedes Fahrzeug werden ab dem Folgejahr der jeweiligen Beschaffung aufgrund der komplexen Technik und der hiermit verbundenen erhöhten Unterhaltskosten zusätzlich 4.000 €/Fahrzeug veranschlagt. Dies führt zu folgendem zusätzlichem konsumtivem Bedarf:

2025:	8.000 €
2026	116.000 €
ab 2027	220.000 €

Beschaffung von Einsatzleiterwagen (ELW)

Ein ELW „Einsatzführungsdienst“

Die Branddirektion betreibt seit 2019 den Umweltdienst als zusätzlichen Einsatzführungsdienst im Dienst (spezialisierte Einsatzführungsdienst für alle Einsätze im Bereich des Umweltschutzes, insb. bei atomaren, biologischen oder chemischen Gefahren, aber auch als Fachberater z.B. bei verunreinigten Gewässern, Sondermüllfund etc.) Damit sind neben dem Direktions- und Inspektionsdienst drei ELW-EFüD dauerhaft besetzt (24/7).

Das Einsatzkonzept „Führung vor Ort“ sieht vor, dass die Gefahrenabwehrleitung der Landeshauptstadt München innerhalb von 90 Minuten drei Örtliche Einsatzleitungen (ÖEL) im Stadtgebiet in Einsatz bringen kann, z.B. bei Großschadenslagen, Katastrophen und regelmäßig bei Großveranstaltungen (ECC 2022, G7, EURO 2024 etc.);

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, ist die Beschaffung eines ELW für den Einsatzführungsdienst unverzichtbar.

Folgende Kosten sind geplant:

2023: 1 Fahrgestell	70.000 € (investiv)
2024: 1 Aufbau	180.000 € (investiv)
2024 ff: Wartung und Unterhalt /Fahrzeug	2.500 € (konsumtiv, jährlich)

Zwei ELW „Zugführer“

Die Branddirektion München hält derzeit für die Zugführer im Einsatzdienst 13 Einsatzleitwagen (ELW-ZF) vor. Die Fahrzeuge dienen unter anderem zur Beförderung von Zugführern zur Einsatzstelle, zur Einsatzstellenerkundung bzw. Koordination und Führung von taktischen Einheiten bis Zugstärke. An den Einsatzstellen werden die Fahrzeuge als Arbeitsplatz für den Zugführer und seinen Führungsassistenten, zur Erstellung von Lagekarten, Abwicklung des Funkverkehrs und der Bereitstellung von Geräten zur

Erkundung und Führung eingesetzt. Aus diesen Gründen benötigt jeder Zugführer auf den derzeit 10 Feuerwachen einen Einsatzleitwagen. Drei weitere Fahrzeuge werden parallel bei Brandsicherheitswachen und als Reservefahrzeuge eingesetzt.

Auf Grund der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen der Branddirektion München werden dringend zwei zusätzliche Fahrzeuge benötigt.

Folgende Kosten sind geplant:

2023: 2 Fahrzeuge a 100.000 €	200.000 € (investiv)
2024 ff Wartung und Unterhalt a 2.500 € /Fahrzeug	5.000 € (konsumtiv, jährlich)

Die ELW werden von der Regierung von Oberbayern mit 30.000 €/Fahrzeug bezuschusst.

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	374.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	10.215.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	49.450.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	90.000 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	470.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	470.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Investitionszuschüsse für die Fahrzeugbeschaffungen	Höhe in %: 21

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	